

Tarifordnung

Schülerhort und Mittagstisch

gültig ab 1. August 2024

		Frühbetreuung 06.45 - 07.45	Mittagstisch 11.30 - 13.30	Halbtagesbetreuung 13.30 - 18.00 oder 06.45 - 11.30 (Schulferien)	Vierteltagesbetreuung 13.30 - 16.00 oder 15.10 - 18.00	Ganztagesbetreuung 06.45 - 18.00 (Schulferien)
Tarifbestimmendes Einkommen	Stufe	Einheitstarif	Einheitstarif	Kind	Kind	Kind
0 – 35'000	1	09.00	14.00	18.00	11.00	43.00
35'001 – 40'000	2	09.00	14.00	22.00	15.00	49.00
40'001 – 45'000	3	09.00	14.00	24.00	17.00	52.00
45'001 – 50'000	4	09.00	14.00	27.00	19.00	57.00
50'001 – 60'000	5	09.00	14.00	31.00	21.00	61.00
60'001 – 70'000	6	09.00	14.00	35.00	22.00	66.00
70'001 – 80'000	7	09.00	14.00	39.00	25.00	71.00
80'001 – 110'000	8	09.00	14.00	43.00	29.00	82.00
ab 110'001	9	09.00	14.00	49.00	33.00	90.00
Auswärtige	10	13.00	21.00	56.00	39.00	117.00

Allgemeine Bestimmungen

- **Familienrabatt:** Besuchen mehrere Kinder desselben Haushaltes den Schülerhort der Kinderbetreuung Gadretsch, so bezahlt das Kind mit der längsten Betreuungsdauer den vollen Tarif. Jedes weitere Kind erhält **30% Rabatt** auf den Tarif im Schülerhort (Frühbetreuung und Mittagstisch ausgeschlossen). Ausgenommen vom Familienrabatt sind Auswärtige. Rabattberechtigt sind nur Geschwister, welche beide im Schülerhort sind. Ist ein Geschwister im Schülerhort und das andere in der KiTa, dann wird kein Rabatt gewährt.
- Die Tarife werden gemäss Anmeldung und Einstufung verrechnet.
- **Grundlage für die Berechnung des Betreuungstarifes bildet das tarifbestimmende Einkommen. Es wird wie folgt ermittelt:**

<ul style="list-style-type: none"> ○ Nach kantonalem Steuerrecht ermitteltes steuerbares Einkommen gemäss letzter rechtskräftiger Veranlagung ○ + 20% des steuerbaren Vermögens ○ + Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge Säule 2 ○ + der Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge 3a ○ + Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20% der Mieteinnahmen übersteigt ○ = Tarifbestimmendes Einkommen
--
- Für eine Reduzierung des Tarifes müssen die Eltern eine Einverständniserklärung für den Zeitraum der Betreuung ausfüllen. Sie geben damit ihr Einverständnis, dass die Kinderbetreuung direkt beim kantonalen Steueramt Einsicht in das steuerbare Einkommen und Vermögen, wie auch den anderen Punkten zur Berechnung des tarifbestimmenden Einkommens (IPV-basierten Daten) erhält. Ohne Einverständniserklärung gilt der Höchstarif.
- Die Gemeinde Sevelen behält sich vor, die Tarife jederzeit anzupassen.

Reduktion

- Bei Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder Unfall, ist ab der 2. Woche (mit Arztzeugnis belegt), lediglich die Grundtaxe von 15 % der entsprechenden Betreuungseinheiten gemäss Betreuungsvertrag zu bezahlen.
- Nicht verrechnet werden ausgefallene Betreuungseinheiten verursacht durch besondere schulische Aktivitäten (Projektwochen, Sporttage, Schulreisen etc.).